



Amtliche Bekanntmachung

der Satzung über den Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge und Fahrräder
der Gemeinde Eichenau (Stellplatzsatzung – SPS)

vom 11.09.2025

Der Ferienausschuss der Gemeinde Eichenau hat in seiner Sitzung am 02.09.2025 die Satzung über den Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge und Fahrräder der Gemeinde Eichenau beschlossen.

Die Bekanntmachung der mit Ausfertigungsdatum vom 11.09.2025 versehenen Stellplatzsatzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern durch Niederlegung der Satzung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Eichenau, Bauamt, Hauptplatz 2, I. Stock, Zimmer 211. Die Stellplatzsatzung kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung sowie die Stellplatzsatzung vom 11.09.2025 sind auch auf der Homepage der Gemeinde Eichenau unter www.eichenau.de (Rubrik: AKTUELLES>>Bekanntmachungen) einzusehen.

Die Satzung über den Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge und Fahrräder der Gemeinde Eichenau vom 11.09.2025 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichenau, 15.09.2025

Gemeinde Eichenau

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Siegel

Die Satzung über den Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge und Fahrräder der Gemeinde Eichenau vom 11.09.2025 wurde am 12.09.2025 niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am _____ angeheftet
und am _____ wieder abgenommen.
Unterschrift: _____